

Inhaltsverzeichnis

1. **Ziele**
 - 1.1 **Grundsätze der Beratung**
2. **Rahmenbedingungen**
 - 2.1 **Kooperation, Vernetzung, Fortbildung, Weiterbildung**
 - 2.2 **Evaluation**
3. **Beratungsfunktionen**
 - 3.1 **Übersicht**
 - 3.2. **Erläuterungen**
 - 3.3. **Beratungskonferenz**

1. Ziele

„Unsere pädagogische Verpflichtung sehen wir darin, jeden Menschen in seiner Eigenart anzunehmen und ihm individuell angemessene Entwicklungsmöglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen, selbstbewussten und solidarischen Persönlichkeit zu eröffnen.“¹

Ziel des Beratungskonzeptes der IGS Lüneburg ist es, neben der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule², diese im Leitbild genannte pädagogische Grundhaltung mit einem innerschulischen Beratungssystem so zu unterstützen, dass dem Grundsatz: „Egal, wen du ansprichst, du bekommst Hilfe“, entsprochen werden kann.

Beratung ist vor dem Hintergrund dieses Grundsatzes ein wesentliches Moment unserer Schule und nicht nur Personen vorbehalten, die als Berater:innen gelten, so dass alle Schüler:innen, Lehrkräfte, Funktionsträger:innen und Eltern grundsätzlich auch Beratungsaufgaben haben.

- Zwischen Schüler:innen finden Beratungsprozesse statt, wenn sie ihre Konflikte miteinander ohne die Hilfe von Erwachsenen lösen.
- Lehrkräfte beraten sich in organisatorischen, methodischen, inhaltlichen und erzieherischen Fragen untereinander.
- Eltern sind z.B. Elternvertreter:innen und beraten sich gegenseitig anlassbezogen.

Zu verschiedenen Anlässen werden regelmäßig auch externe Berater:innen herangezogen (z.B. Berufsberatung, Präventionsprojekte, usw.).

¹ Leitbild der IGS Lüneburg

² Vgl. § 2 Nds. Schulgesetz.



Zudem sind die Beratenden in ein Netzwerk eingebunden, dass auch in akut krisenhaften Situationen Unterstützung bieten kann, z.B. Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie [KJPP], Polizei, etc.

1.1 Grundsätze der Beratung

Beratung setzt immer das Vertrauen der Ratsuchenden voraus. Eine Kontinuität in der personellen Besetzung und eine Präsenz in der alltäglichen Arbeit ist die Grundlage für gelingende Beratungstätigkeit.

Die Qualität der Beratung wird gemessen an den Erwartungen der Ratsuchenden, der Verbindlichkeit und dem Vertrauen im Beratungsprozess und der Wirksamkeit der Beratungsergebnisse. Das Ziel der IGS Lüneburg und aller beratend Tätigen ist es, für stabile Rahmenbedingungen in den schulischen Abläufen sowohl für die Ratsuchenden als auch für die beratend Tätigen zu schaffen und zu erhalten.

2. Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund unserer Ziele der Beratung (s. o.) sind an der Schule vier Sozialpädagog:innen mit insgesamt 90 Wochenstunden tätig. Zwei Kolleg:innen arbeiten mit jeweils 30 Stunden, eine Kollegin mit 20 Stunden und eine Kollegin mit 10 Wochenstunden. Das BerufsOrientierungsCentrum „BOC“ ist mit einer Mitarbeiterin von der Volkshochschule REGION Lüneburg im Umfang von 30 Wochenstunden besetzt.

Der Schulsozialarbeit stehen drei Büros zur Verfügung, eine Kollegin nutzt gemeinsam mit dem Schulpersonalrat ein Büro, das „BerufsOrientierungsCentrum“ (BOC) hat separate Räumlichkeiten.

Aktuell ist keine Beratungslehrkraft an unserer Schule vorhanden. Zwei Kolleginnen haben Interesse bekundet, an der Ausbildung zur Beratungslehrkraft teilnehmen zu wollen. Im laufenden Schuljahr ist die Auswahl einer Kollegin durch die Gesamtkonferenz geplant, deren Bewerbung für die Beratungslehrkräfte-Ausbildung ist zum SJ 22/23 vorgesehen.

Sollte eine Kollegin zur Beratungslehrkraft ausgebildet werden, muss geklärt werden, an welcher Stelle diese einen geeigneten Arbeitsraum erhält. Eine Teilnahme an den regelmäßigen Dienstbesprechungen mit Sek-I-Stufenleitung und Didaktischer Leitung (s.u.) ist



vorgesehen. Dort erfolgt u.a. auch die Absprache über die Aufteilung der Beratungsaufgaben innerhalb des Beratungsteams.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen der Sozialpädagog:innen mit der SEK-I-Stufenleitung und der didaktischen Leitung werden Beratungsaufgaben aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und koordiniert. In der Oberstufe finden monatlich Besprechungen zwischen der der Oberstufe zugeordneten Sozialpädagogin und der SEK-II-Leitung statt.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Beratungsarbeit wurde an der IGS Lüneburg eine Beratungskonferenz eingerichtet. Diese setzt sich zusammen aus den Schulsozialarbeiter:innen, der Sek-I-Stufenleitung, der Präventionsbeauftragten, wenn vorhanden: der Beratungslehrkraft, Elternvertreter:innen und Schülervertreter:innen. Die Beratungskonferenz entwickelt und aktualisiert das Beratungskonzept der Schule und koordiniert seine Umsetzung.

2.1 Kooperation, Vernetzung, Fortbildung, Weiterbildung

Für die IGS Lüneburg ist es von Bedeutung, sich zu vernetzen und mit externen Beratungspartner:innen zu kooperieren. Entsprechend der Bedarfe der Schülerschaft vermitteln Beratende der IGS Lüneburg an unterstützende außerschulische Angebote. (siehe Anlage 1).

Kooperationsanlässe/Kooperationstreffen:

- Einzelfallgespräche mit den relevanten sozialen Netzwerken der Stadt und des Landkreises Lüneburg, wie Jugendamt (JA), Migrationsberatung, Erziehungsberatungsstelle, Jugendmigrationsdienst (JMD), Jugendhilfe, Jugendpflege, Sozialamt, Ausländerbehörde, Stadtteilhäuser, BuT-Büro, Jobcenter, KITA, VHS, Polizei usw.
- Fallbezogene Kooperations- und/oder Hilfeplangespräche, ggf. unter Einbeziehung von Fachdiensten oder Fachberatungsstellen, Eltern, Schüler:innen, sowie anderen Institutionen der Kinder und Jugendhilfe bzw. externen Beratungsstellen
- Für die speziellen Beratungsanlässe *Schulversäumnisse/Schulmeider:innen* und *Kindeswohlgefährdung* sind mit den Jugendämtern Abläufe und Verantwortlichkeiten definiert (vgl. Anlagen 2 und 3).
- Planungstreffen für Vorhaben/Projekte mit den entsprechenden Beteiligten/Fachdiensten
- Kulturmittler:innen (konfessionsungebunden) zu verschiedenen Gesprächsanlässen innerhalb der Schule (z.B. LEB-Gespräche), in Kooperation mit den Kulturmittlerbüros der AWO und der Diakonie.

- Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung (Schulentwicklung, Prävention, Schulpsychologie)
- Interne Vorhaben und Abstimmungsgespräche mit Einzelpersonen oder Institutionen, um Zuständigkeiten zu klären, Vorgehensweisen abzustimmen und die Beratung zu optimieren
 - Fortbildungen mit externen Partnern

Die Schule ist in folgenden externen Arbeitskreisen vertreten:

- Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie im Verbund Lüneburg
- Arbeitskreis „Sichere Schule“, Kriminalpräventionsrat Stadt/Landkreis LG
- CC School – Projekt der KJPP
- Netzwerk Schulsozialarbeiter:innen aller Schulen aus Stadt/Landkreis LG

2.2 Evaluation

Die Beratungskonferenz legt fest, in welchen Zeiträumen und in welcher Form eine Evaluation des Beratungsgeschehens an der IGS Lüneburg stattfinden wird. Dabei ist zu erfassen, welche Beratungsanliegen im Evaluationszeitraum an die an Beratung Beteiligten herangetragen wurden und welche Maßnahmen (Fort- und Weiterbildung, konzeptionelle Ergänzung, Kooperationen, usw.) damit zu verbinden sind. In diesem Zusammenhang wird auch eine Einschätzung der Wirksamkeit der Beratung durchgeführt.

3. Beratungsfunktionen

3.1 Übersichten zur Sek I und zur Sek II

(siehe Anlage 1)

3.2 Erläuterungen

Den Tutor:innen kommt im gesamten Beratungsprozess eine zentrale und koordinierende Rolle zu. Die Tutor:innen sind in der Regel die ersten Ansprechpartner für alle Schüler:innen. Zentrale Gremien, in denen regelmäßig beraten wird, sind u.a. die Jahrgangsdienstbesprechungen, der Schulelternrat, der Schülerrat und die Schulleitung.

3.3 Beratungskonferenz

Die konzeptionelle Arbeit der Beratung der IGS Lüneburg wird durch die Beratungskonferenz gesteuert. Diese hat den Status einer Teilkonferenz der Gesamtkonferenz.



Die Beratungskonferenz evaluiert die Zielsetzung der Beratung und überprüft die Beratungsqualität. Sie entwickelt und aktualisiert das Beratungskonzept und steuert seine Umsetzung (s. Anlage 1).

Die Beratungskonferenz informiert regelmäßig den Schulvorstand und weitere Gremien über die Schwerpunkte der Beratungsarbeit und trägt auf diese Weise zur Weiterentwicklung des Schulprogramms bei.

Mitglieder der Beratungskonferenz:

- Stufenleitung Sek I
- Beratungsteam (siehe 3.3.1)
- Präventionsbeauftragte
- Schülervvertretung
- Elternvertretung
- Ggf. Kooperationspartner z.B. Beauftragter für Jugendsachen Polizei

3.3.1 Zusammenarbeit Schulleitung – Sozialpädagog:innen

Zur Koordinierung der sozialen Arbeit bilden die Sek-I-Leitung und die didaktische Leitung gemeinsam mit der Schulsozialarbeit ein Gremium, das regelmäßig in ca. 14-tägig stattfindenden Dienstbesprechungen Absprachen über die Zusammenarbeit und aktuellen Aufgaben trifft. Themenschwerpunkte sind u.a. das Sozialtraining, das BuZi, Fallbesprechungen und Fortbildungen. Dieses Gremium bezieht bei Bedarf andere Mitglieder der Beratungskonferenz oder Kooperationspartner mit ein.

In den monatlichen Besprechungen zwischen der Sozialpädagogin, die der Oberstufe zugeordnet ist, und der SEK-II-Leitung werden verschiedene Schwerpunkte besprochen. Dabei handelt es sich neben den Fallbesprechungen auch um die systematische Einbindung der Schulsozialarbeit in der Oberstufe.

Die SEK-II-Leitung trägt dafür Sorge, dass die Sozialpädagogin regelmäßig zu Jahrgangsdienstbesprechungen der Oberstufe eingeladen wird, um eine Vernetzung zu den Tutor:innen der Oberstufe zu fördern.



Anlage 1: 3.1 Übersicht

Lehrkräfte beraten Schüler:innen ...	Lehrkräfte beraten Eltern ...	Lehrkräfte beraten Lehrkräfte ...
als Tutor:innen <ul style="list-style-type: none"> Arbeits- & Sozialverhalten (AV/SV) Leistungsstand Lernentwicklung Beziehungen Konfliktklärung Schullaufbahnberatung Berufsorientierung 	als Tutor:innen <ul style="list-style-type: none"> AV/SV Leistungsstand Lernentwicklung Beziehungen Sorgen, Auffälligkeiten Schullaufbahnberatung Berufsorientierung 	als Tutor:innen <ul style="list-style-type: none"> Klassensituation zu Schüler:innen (Individuelle Situation) Schullaufbahnberatung Unterricht, fachübergreifend Elternarbeit Förder-/Forderplanung
als Fachlehrer:innen <ul style="list-style-type: none"> auf das Fach bezogen: AV/SV Leistungsstand Lernentwicklung Beziehungen Konfliktklärung Berufliche Möglichkeiten Kursniveauzuweisung Teilnahme an fachspezifischen Projekten 	als Fachlehrer:innen <ul style="list-style-type: none"> aufs Fach bezogen: AV/SV Leistungsstand Lernentwicklung Beziehungen Sorgen, Auffälligkeiten Kursniveauzuweisung 	als Fachlehrer:innen <ul style="list-style-type: none"> Individuelle Situation der SuS Leistungsstand der SuS Lernentwicklung Fachspezifische Fragestellungen Unterricht, fachlich Förder- und Forderplanung Elternarbeit Fortbildung
als Teil der Schulleitung (JGL, StL, DL, SL) <ul style="list-style-type: none"> Ordnungsmaßnahmenkonferenz Schüleraufnahme, Schulwechsel Schullaufbahnentscheidungen individuelle Problemlagen von SuS Erziehungsmittelkonferenz 	als Teil der Schulleitung (JGL, StL, DL, SL) <ul style="list-style-type: none"> Ordnungsmaßnahmenkonferenz Schüleraufnahme, Schulwechsel Schullaufbahnentscheidungen individuelle Problemlagen von SuS Erziehungsmittelkonferenz 	als Teil der Schulleitung (JGL, StL, DL, SL) <ul style="list-style-type: none"> (nicht) anlassbezogen individuelle Problemlagen von SuS Schullaufbahnentscheidungen Rechtlicher Rahmen von Schule Personalentwicklung Disziplinarrecht Lehrkräftegesundheit
als Beratungslehrkraft Schülerrat <ul style="list-style-type: none"> Themenfindung Interessenvertretung in der Schule 	---	als Beratungslehrkraft Schülerrat <ul style="list-style-type: none"> Organisationsfragen (Wahl SV/Umfra-gen) Schulintern vereinbarte und rechtliche Rahmenbedingungen



Beratungskonzept der IGS Lüneburg

Juli 2022

Beratungslehrkräfte beraten ...	Sozialpädagog:innen beraten ...	Berufsorientierungscenter (BOC)
Schüler:innen <ul style="list-style-type: none"> · Leistung, Elternhaus, psychische Auffälligkeiten, Arbeits- & Sozialverhalten (AV/SV) · Konfliktklärung im Einzelfall mit Schülern und Lehrern 	Schüler:innen und/oder Eltern <ul style="list-style-type: none"> · Sämtliche Probleme/Auffälligkeiten · Abläufe und Verfahrenswege · Externe Partner · Bildung und Teilhabe (BUT) · Krisenmanagement · Betreuung des „Bunten Zimmer“ (BUZI) · SR-Begleitung · Ansprechpartner:in im Bereich Berufsorientierung für Schüler:innen mit besonderem sozialpädagogischem Bedarf oder sonderschulpädagogischem Förderbedarf 	Schüler:innen <ul style="list-style-type: none"> · Suche/Vermittlung Praxistage/Praktikum · Unterstützung Kontaktaufnahme Betriebe · Unterstützung Erstellung von Bewerbungen · Schulformberatung · Unterstützung bei „Schüler online“ · Berufsberatung
Eltern <ul style="list-style-type: none"> · Erziehungsfragen, Beziehungsfragen · Lernförderung, Schullaufbahnfragen, · Gesundheit 	Tutor:innen <ul style="list-style-type: none"> · Sämtliche Probleme, Konflikte, Auffälligkeiten · Abläufe und Verfahrenswege · externe Partner · Bildung und Teilhabe (BUT) 	Tutor:innen/Fachlehrkräfte <ul style="list-style-type: none"> · Ablaufplanung der Praktikumsuche · Informationen über weiterführende Schulen · Unterstützung bei der Pflege des Portals „Schüler online“ · Bei Bedarf Praktikumsbetreuung
Kolleg:innen <ul style="list-style-type: none"> · Rollenfragen, psychische Unterstützung, Klassensituation; · Möglichkeiten der Gesunderhaltung · Fallberatung 	Jahrgangsleitungen/Fachlehrkräfte <ul style="list-style-type: none"> · Präventionsprojekte · Erziehungsmittel · Organisation Übergang Schule zum Beruf; · Bildung und Teilhabe (BUT) 	Eltern <ul style="list-style-type: none"> · Suche/Vermittlung Praxistage/Praktikum · Unterstützung Kontaktaufnahme Betriebe · Unterstützung Erstellung von Bewerbungen · Schulformberatung · Unterstützung bei „Schüler online“ · Berufsberatung
Gemeinsam mit der Schulleitung: <ul style="list-style-type: none"> · anlassbezogen · System- und Organisationsentwicklung · Fortbildungsbedarfe 	Schulleitung (s. 3.3.1) <ul style="list-style-type: none"> · Fragen zu Kooperationen und Netzwerken · Kindeswohlgefährdung · schwerwiegende Einzelfälle · pädagogische Bedarfe von Schülern, Eltern, Kollegium · Bildung und Teilhabe (BUT) · System- und Organisationsentwicklung · Fortbildungsbedarfe 	



Beratungskonzept der IGS Lüneburg

Juli 2022

Schüler:innen beraten ...	Personalrat berät ...	Fachbereichsleitungen/ Fachgruppenleitungen beraten ...
<p>Schüler:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Tischgruppen-Arbeit (TG-Arbeit) · Patenschaften des 8. Jahrgangs (Jhg.) für den 5. Jahrgang · Erfahrungen in der BO (Berufsorientierung) · Infotag · SV-Arbeitsgruppen 	<p>Tutor:innen und Fachlehrer:innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · alle personalrechtlichen Angelegenheiten · Zusammenarbeit und Kooperation · Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> · fachspezifische Fragestellungen, · Unterricht · Fortbildungen · Förder- und Förderplanung · Sicherheitsbestimmungen · Umsetzung der Kerncurricula · Kontakt zu Fachmoderator:innen · Grundsätze der Leistungsbewertung, etc.
	<p>Schulleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Alle dienstrechtlichen Fragen · Kooperation · Schulorganisation 	



Schulabsentismus

Vorgehensweise in der Sek I

Juli 2021

Entschuldigungsverfahren

- Ist ein/e Schüler/in erkrankt, informieren die Erziehungsberechtigten/Eltern das Sekretariat der Schule morgens mit einem Anruf oder einer E-Mail.
- Nach der Rückkehr der SoS wird eine schriftliche Entschuldigung im Logbuch durch die Tutoren kontrolliert.
- Tutor/-in hat laufend einen Überblick über die Fehlzeiten der SoS, der ein frühzeitiges Eingreifen bei Fehlzeiten ermöglicht.
- Bei vorhersehbaren Fehlzeiten ist von den Erziehungsberechtigten ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung zu stellen.

Hat ein/e Schüler/in unentschuldigte Fehltage/häufige Fehlzeiten (z.B. zu spät kommen, einzelne Block versäumt o.ä.)

1. Schritt: Tutor/-in informiert die Eltern in einem persönlichen Gespräch

Tutor/-in führt ein Gespräch mit Schüler/-in und den Eltern.

- Gründe für die Fehlzeiten besprechen
- Vereinbarungen mit Schüler/-in und Eltern treffen
- Erläuterung zu einer möglichen Schulversäumnismeldung, falls keine Veränderung eintritt
- Die Dokumentation des Gesprächs erfolgt anhand eines Protokolls (vgl. Vorlage im Anhang) und liegt in der Hand der Tutor/-in. Aufbewahrung im Lernordner der Klasse.

Tutor/-in überprüft die Vereinbarungen im laufenden Schuljahr.
Bei erneuten Fehlzeiten (3 bis insgesamt maximal 10 unentschuldigte Fehltage/-zeiten):

2. Schritt: Stufenleitung lädt über Tutor/-in zum Runden Tisch ein: Eltern, Schüler/-in, Jugendamt/Sozialraum-Team (je nach Wohnort), Soziale Arbeit,

- Gründe für die erneuten Fehlzeiten erläutern.
- Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Therapeuten, Kinderärzte, Erziehungsberatungsstelle, Schulpsychologie, Kinder-/Jugendpsychiatrie, usw.) abwägen
- Verfahren einer Schulversäumnismeldung (ggf. Schulzuführung) erläutern
- Ggf. kann die Verpflichtung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ausgesprochen werden (der Antrag muss bei der Stufenleitung gestellt werden)
- Ggf. weitere konkrete Vereinbarungen mit allen Beteiligten treffen
- Die Dokumentation des Gesprächs erfolgt anhand eines Protokolls (vgl. Vorlage im Anhang), das in der Schülerakte abgelegt wird.

- Tutor/-in überprüft die Vereinbarungen im laufenden Schuljahr.
- Keine erneuten Fehlzeiten: Mitteilung am Ende des Schuljahres an alle Beteiligten.
 - Bei zwei erneuten Fehlzeiten:

Schritt 3: Tutor/-in leitet Schulversäumnismeldung ein (Formulare bei der Sozialen Arbeit – Tutor/-in und Stufenleitung unterschreiben – Sekretariat leitet den Antrag weiter)

Tutor/-in informiert Soziale Arbeit.

Tutor/-in informiert über die Stufenleitung schriftlich Jugendamt/Sozialraum (je nach Wohnort).

Fortgesetzte Kontrolle der Vereinbarungen und Dokumentation durch Tutor/-in (Schulzuführung erwägen, ggf. einleiten (Voraussetzung: Bußgeld ist eingeleitet).

Weitere Maßnahmen besprechen.

Keine Veränderung: Wiederholung ab Schritt 2

~ Die Vorgehensweise in der Sek II wird derzeit überarbeitet. ~

Anlage 3: Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

3. Ablaufschema bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (KWG) in der Schule

